

BEVO Vorsorgestiftung in Liechtenstein Landstrasse 104 Postfach 559 9490 Vaduz

Tel. +423 239 95 88 Fax +423 239 95 89 info@bevo.li http://www.bevo.li

Meldung Dienstaustritt

Vom Arbeito	geber auszufüllen		
Plan	☐ Basisvorsorge	☐ Zusatzvorsorge	☐ Kadervorsorge
Ende des Ark	oeitsverhältnisses		
Versicherte P	Person_		
Name		Vorname	
Adresse		PLZ, Ort	
Nationalität		Geburtsdatum	
AHV-Nr.		Tel. Nr.	
E-Mail			
Zivilstand	□ ledig	□ verheiratet	□ geschieden
Ziviistariu	G		· ·
	□ verwitwet	□ eingetragene gleichge	schlechtliche Partnerschaft
Ist die Persor	n voll arbeitsfähig?	□ Ja □ Nein	
Wenn nein, v	varum nicht?		
(falls vorhanden,	, bitte Einzahlungsschein der neu	ing auf die Vorsorgeeinrichtung ien Pensionskasse beilegen.)	-
Adresse		PLZ ,Ort	
Bankverbind	ung		
Neuer Arbeit	geber		
☐ Eröffnung Sperrkonto¹ ☐ Auszahl			er Freizügigkeitsleistung²
zügigkeitskonter	n in der Schweiz sind nicht zuläs g der Freizügigkeitsleistung muss	sig.	esen werden, Freizügigkeitsstiftungen bzw. Frei- ar "Erklärung zur Auszahlung der Freizügigkeits-
Bemerkunge	n:		
Ort, Datum			Stempel und Unterschrift der Firma



Versicherteninformation zum Austritt

Nach Erhalt und Verarbeitung des Austrittes aus der BEVO Vorsorgestiftung in Liechtenstein werden Sie eine Austrittsabrechnung erhalten.

- 1. Bei einem Stellenwechsel (Liechtenstein / Schweiz) kann das Austrittsguthaben direkt an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen werden. Für die Überweisung benötigen wir folgendes:
 - → Name und Adresse des neuen Arbeitgebers
 - → Name, Adresse, Anschlussvertragsnummer, Bankname und IBAN der neuen Vorsorgeeinrichtung
 - → Einzahlungsschein der neuen Vorsorgeeinrichtung

2. Auszahlung der Freizügigkeitsleistung

- a. Bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit senden Sie uns folgende Dokumente zu:
 - → AHV-Bestätigung über eine eigene Abrechnungsnummer
 - → Formular "Erklärung zur Auszahlung der Freizügigkeitsleistung (FZL): Wechsel in die Selbständigkeit"
 - → Nachweis der Selbständigkeit z.B. Gewerbeschein, Handelsregisterauszug
 - → Verheiratete Personen senden eine amtlich beglaubigte Unterschrift oder Kopie des Reisepasses oder der Identitätskarte der Ehegattin / des Ehegatten
- b. Bei definitivem Verlassen des europäischen Wirtschaftsraumes senden Sie uns folgende Dokumente zu:
 - → Formular "Erklärung zur Auszahlung der Freizügigkeitsleistung (FZL) bei definitiver Ausreise ins Ausland"
 - → Abmeldebestätigung der FL- oder CH-Wohnsitzgemeinde oder vom Ausländer- und Passamt
 - Neue Wohnsitzbestätigung
 - Bestätigung des neuen Arbeitgebers
 - eine amtlich beglaubigte Unterschrift oder Kopie des Reisepasses oder der Identitätskarte der Ehegattin / des Ehegatten
- c. Bei einer geringfügigen Freizügigkeitsleistung senden Sie und folgende Dokumente zu:
 - → Formular "Erklärung zur Auszahlung einer geringfügigen Freizügigkeitsleistung (FZL)
 - eine amtlich beglaubigte Unterschrift oder Kopie des Reisepasses oder der Identitätskarte der Ehegattin / des Ehegatten
- 3. Die BEVO Vorsorgestiftung in Liechtenstein eröffnet ein Sperrkonto unter Ihrem Namen bei einer liechtensteinischen Bank und überweist Ihr Altersguthaben zu Ihren Gunsten in folgenden Fällen:
 - → Keine Angaben der neuen Vorsorgeeinrichtung innert 60 Tagen nach Austritt
 - Bei Stellensuchenden.
 - → Bei unbefristetem Arbeitsurlaub
 - → Bei definitiver Ausreise in ein Land des europäischen Wirtschaftsraumes